Informationen zur neuen Corona-Verordnung

- Gültigkeit der Corona-Verordnung vom 4. März bis 19. März -

Liebe Verkehrswachten, Trainer, Moderatoren und Mitglieder,

erfreulicherweise greifen nun vielfältige Lockerungen und Erleichterungen. Dennoch sind gewisse Regeln weiterhin verpflichtend bei Veranstaltungen zu beachten oder unter dem Gesichtspunkt Infektionsschutz unverbindlich empfohlen.

Für detaillierte Informationen und anschauliche Graphiken verweisen wir auf:
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus

Grundsätzlich gilt für sämtliche Veranstaltungen weiterhin die unverbindliche Empfehlung:

- Abstand wo möglich von 1,5 Metern
- Regelmäßige Belüftung von Räumen
- Ausreichende Hygienemaßnahmen

Regelungen / Erleichterungen für Veranstaltungen bis 50 Personen

- **Bis 50 Teilnehmer**, unabhängig vom Veranstaltungsort, besteht **keine Pflicht** mehr zum Tragen von **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen** (Achtung: Bewirtung s.u.).
- **Bis 50 Teilnehmer** muss für die Veranstaltung **kein Hygienekonzept** mehr vorliegen.
- Es ist **keine Kontaktdatenerfassung** mehr erforderlich, **aber: NEU und VERPFLICHTEND muss bei jeder Veranstaltung ein Veranstaltungs-QR-Code der Corona-Warn-App aushängen.** Diesen können die Teilnehmer freiwillig nutzen (keine Verpflichtung).
  - Ein QR-Code kann entweder direkt über die Corona-Warn-App erstellt und ausgedruckt werden oder über die Webseite https://www.coronawarn.app/de/eventregistration/
- Bei einer **Bewirtung** in geschlossenen Räumen muss der Impf-, Genesenen- oder Teststatus (3G) vom Veranstalter aktiv erfragt werden. Zugang nur unter **3G-Reglung**. **Bis zum Sitzplatz gilt die Verpflichtung, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2) zu tragen**.
- **Ungeimpfte Personen** dürfen grds. nur Kontakt zu 2 Personen eines anderen Haushaltes haben. **Daher empfehlen wir, Veranstaltungen derzeit weiter ausschließlich unter 2G durchzuführen und den Status auch aktiv vor Beginn der Veranstaltung abzufragen**.
- Für **Veranstaltungen in Schulen und Kita gelten abweichend Regelungen** (u.a. Testpflicht, eigenständige Abstandsregelungen, medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2)). **Hier bitten wir, sich jeweils vorab bei der zuständigen Einrichtung über die vor Ort geltenden Regelungen zu informieren.**

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/

Niedersachsen. Impft. Klar.

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 4. März bis einschließlich 19. März 2022

FFP2 Maskenpflicht im Innenbereich (auch im Einzelhandel)

Abstand

Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Feiern

Zusammenkünfte und Feiern in privaten Räumlichkeiten mit **ausschließlich geimpften oder genesenen** Personen sind **ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig** - gilt auch bei privaten Treffen/Feiern in der Gastronomie, mit den ug. Regelungen für gastronomische Betriebe.

Wichtig: bei Teilnahme von Personen ohne Covid- Impfschutz gilt nur eigener Haushalt dieser Personen plus **zwei weitere Personen** aus einem weiteren Haushalt.
Dies gilt für alle Zusammenkünfte bis 50 Personen, ausgenommen in der Gastronomie ➔ dort gilt 3G

Gastronomie — 3G

- 3G-Regel nur in der Innengastronomie
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Bei Saalbetrieb ab 2.000 Pers. wie Veranstaltungen

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung) — 3G

- 3G-Regel im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske in öffentlich zugänglichen Bereichen

Körpernahe Dienstleistungen — -

- FFP2-Maskenpflicht drinnen
  außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss

Nutzung von Sportanlagen — -

- FFP2-Maskenpflicht drinnen
  außer beim Sporttreiben

3G-Regel

geimpft - genesen - getestet

2G-Regel

geimpft - genesen

2G*plus*-Regel

geimpft - genesen *plus Test*

gilt nicht für **Kinder und Jugendliche** unter 18

Veranstaltungen mit mehr als 50 bis 2.000 — 3G

- 3G-Regel im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Keine Abstandsmaßnahmen

Größere Veranstaltungen über 2.000 bis 25.000 — 2G

- 2G im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen: Abstand sitzendes Publikum mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet | draußen keine Abstandsmaßn.
- Innen max. 6.000 (60%) | Draußen: max. 25.000 (75%)
- freiwillig 2G*plus* = keine Abstandsmaßnahmen, keine Personenobergrenze, Kapazitätsbeschränkung drinnen 75%, draußen 100%

Kino, Theater, Kultur, Zoos, Freizeitparks u.ä. — 3G

- 3G-Regel nur im Innenbereich (geschlossene Räume)
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Keine Abstandsmaßnahmen

Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc. — 2G*plus*

- 2G*plus* im Innen- und Außenbereich
  gilt auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- FFP2-Maske drinnen/draußen bis zum Sitzplatz

Grundsätzliche Regeln:

- **Besuche** in **Heimen und Einrichtungen** für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen **nur mit negativem Testnachweis und FFP2** – gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- 3G bei Präsenz **am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test)**, sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G **und FFP2** im **öffentlichen Personen- und Nahverkehr**, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung, gültig ab 04.03.2022

(Stand: 4. März 2022)

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT NIEDERSACHSEN

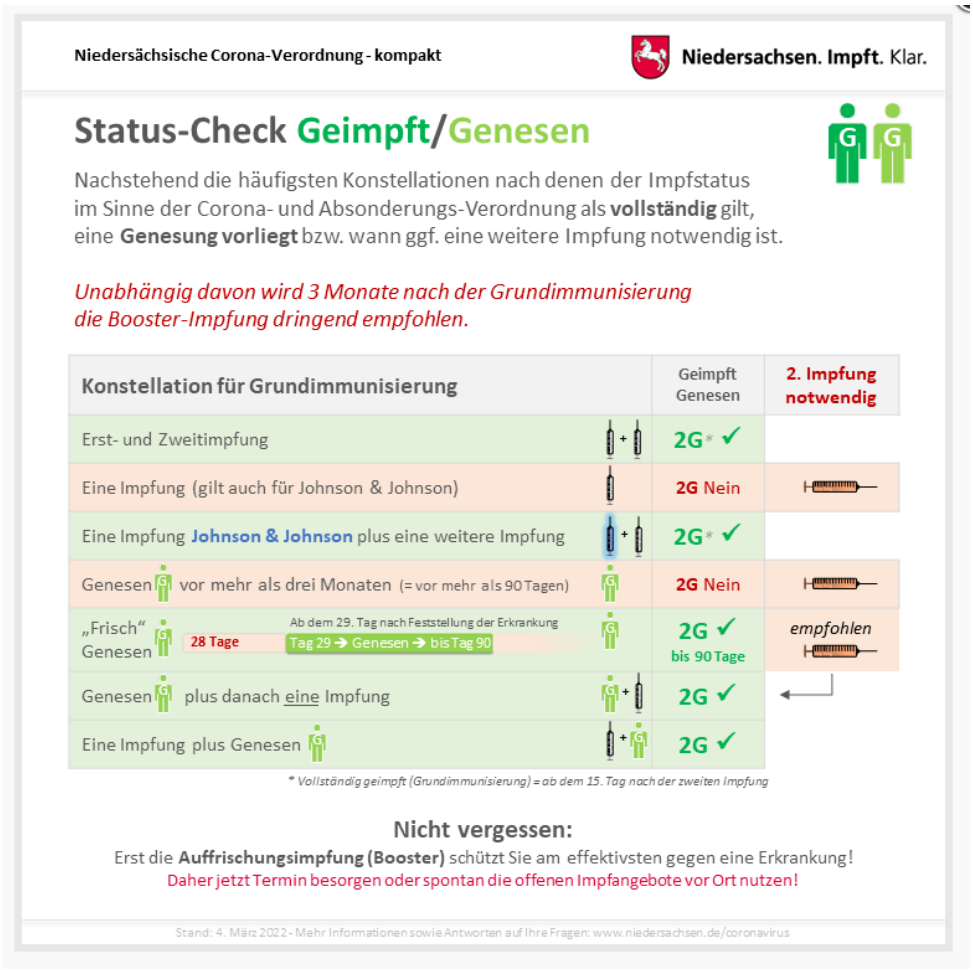

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

Niedersachsen. Impft. Klar.

Status-Check Geimpft/Genesen

Nachstehend die häufigsten Konstellationen nach denen der Impfstatus im Sinne der Corona- und Absonderungs-Verordnung als **vollständig** gilt, eine **Genesung vorliegt** bzw. wann ggf. eine weitere Impfung notwendig ist.

Unabhängig davon wird 3 Monate nach der Grundimmunisierung die Booster-Impfung dringend empfohlen.

Konstellation für Grundimmunisierung	Geimpft Genesen	2. Impfung notwendig
Erst- und Zweitimpfung	2G* ✓	
Eine Impfung (gilt auch für Johnson & Johnson)	2G Nein	
Eine Impfung **Johnson & Johnson** plus eine weitere Impfung	2G* ✓	
Genesen vor mehr als drei Monaten (= vor mehr als 90 Tagen)	2G Nein	
„Frisch" Genesen — 28 Tage — Ab dem 29. Tag nach Feststellung der Erkrankung: Tag 29 → Genesen → bis Tag 90	2G ✓ bis 90 Tage	*empfohlen*
Genesen plus danach eine Impfung	2G ✓	
Eine Impfung plus Genesen	2G ✓	

** Vollständig geimpft (Grundimmunisierung) = ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung*

Nicht vergessen:

Erst die **Auffrischungsimpfung (Booster)** schützt Sie am effektivsten gegen eine Erkrankung!
Daher jetzt Termin besorgen oder spontan die offenen Impfangebote vor Ort nutzen!

Stand: 4. März 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus